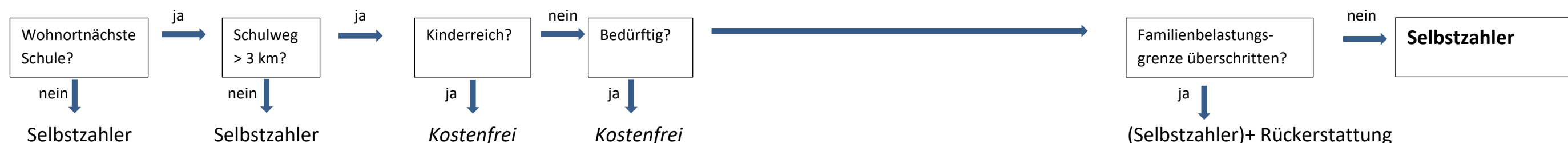


Fahrtkostenwegweiser



Kartenart	für wen	Kosten	wie und wo beantragen	Erhalt	zu beachten
Selbstzahler					
365-Euro-Ticket VGN für Nürnberger Schüler/innen (<u>d.h. für Schüler/innen einer Nürnberger Schule</u>) oder anderer Tarif *)	Selbstzahler	Monatliche Ratenzahlung nur bei online Bestellung (ist aus mehreren Gründen zu bevorzugen, siehe dazu die Informationen des VGN *), sonst: Jahresvorauszahlung 365€.	Siehe Informationen der VAG oder VGN 365-Euro-Ticket /Ausgefüllten und von der Schule bestätigten grünen Bestellschein für den VGN-Verbundpass mit Lichtbild beim Kunden Center abgeben).	Das 365-Euro-Ticket VGN wird per Post zugestellt. Falls ein HandyTicket gewünscht wird, kann man dieses über die App „VGN Fahrplan & Tickets“ kaufen.	Bitte beachten Sie die verschiedenen Möglichkeiten der Beantragung und Zahlungsweise.

Kostenrückerstattung für Selbstzahler:

für Schulwegkosten, die die Familienbelastungsgrenze übersteigen (derzeit: **465 € pro Jahr**, für alle Geschwister in Ausbildung) am Ende des Schuljahres

Achtung: nur bei Schulweg (einfach) > 3 km und nur für die FOS mit der gewünschten Fachrichtung mit dem geringsten Beförderungsaufwand

Wohnort im Umland (bzw. Nürnberg)	kostengünstigsten Schulweg beachtet	zunächst wie Selbstzahler (s.o.), dann ggf. teilweise Rückerstattung	Antrag auf Rückerstattung von der Schule bestätigen lassen (Fehltag eintrag)**) und mit Original-Marken beim Rathaus bzw. Landratsamt abgeben (bzw. Nürnberg: Antrag wird von der Schule weitergeleitet)	Rückerstattung wird von Stadt/Landratsamt überwiesen.	bis spätestens 31.10. nach Schuljahresende Zeitraum und Adresse des Praktikums eintragen! (11.Kl.), Seminarphase eintragen (12.Kl.)
--	-------------------------------------	--	--	---	--

Kostenfreie Schülerbeförderung

Sie erhalten die Fahrtkosten in voller Höhe zurück, wenn

- Sie für **drei oder mehr Kinder Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen (Nachweis durch aktuellen Bescheid der Familienkasse oder aktuellen Kontoauszug ab August des beantragten Schuljahres).
- Sie als der Unterhaltsleistende/-r oder Schüler bzw. Schülerin **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten. Dies gilt analog beim Bezug von Leistungen nach **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) bzw. bei Leistungen zur **Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung** nach SGB XII. (Nachweis ab August durch aktuellen Leistungsbescheid).

Ihre **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** in allen Fragen zur Schülerbeförderung bei der Stadt Nürnberg erreichen Sie telefonisch Tel.-Nr. 0911/231-3186, -6983, -7960 oder per E-Mail unter schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de

Wohnort Nürnberg	Der Schulweg in eine Richtung ist jeweils länger als 3 km und alle Kinder der Familie besuchen die nächstgelegene Schule bzw. Pflichtschule	Sie kaufen die Fahrmarken (z. B. das 365 EUR-Ticket) zunächst selbst beim Verkehrsunternehmen. Achtung: Das 365 EUR-Ticket muss vor Schuljahresbeginn gekauft werden!	https://www.vag.de/tickets-abo/alle-tickets/detail/ticketinfo/detail/tickets/365-euro-ticket-vgn-ratenzahlung-monatsabbuchung https://www.vag.de/tickets-abo/alle-tickets/detail/ticketinfo/detail/tickets/365-euro-ticket-vgn-vorauszahlung-jahreszahler	Am Ende des Schuljahres stellen Sie einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung bis spätestens 31.10. und reichen dazu alle Fahrmarken im Original ein. Handy-Tickets können nur als ausgedruckte Fahrkarten anerkannt werden. Das verbundweit gültige Jahresticket (365 EUR-Ticket) kann in Verbindung mit dem Verbundpass auch als Kopie eingereicht werden.	Antragsformulare für die Rückerstattung finden Sie unter: https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/schulweg_erstattung.html Für die Bestätigung der Schule im Sekretariat abgeben.**)
Wohnort im Umland	Berechtigte , im Zweifel mit Rathaus/Landratsamt abklären	Fahrmarken selber kaufen (s.o.) Rückerstattung dann am Jahresende	Nur wenn von Rathaus/Landratsamt gefordert: Nachweise und von der Schule bestätigten Antrag beim Rathaus bzw. Landratsamt abgeben	Am Schuljahresanfang Verbundpass bei der VAG beantragen. Am Schuljahresende Fahrtkostenerstattung bei dem Rathaus/Landratsamt bis spätestens 31.10. stellen.	Antragsformulare für die Fahrtkostenrückerstattung finden Sie auf den Homepages der Rathäuser/Landratsämter. Bestätigung der Schule dann noch einholen. **)

(online)Anträge und Formulare:	bekommen Sie hier:	
Online-Bestellung 365-Euro-Ticket	www.vag.de/tickets-abo/alle-tickets#Jahres-undMonatstickets	*) Diesen Antrag können wir ab Juli unterschreiben, i.d.R. sobald das entsprechende Abschluszeugnis vorliegt, bzw. sobald über den Schulplatz entschieden ist (Vorklasse). **) Die Schulbestätigung mit Angabe der Fehltag für die Fahrtkostenrückerstattung können wir erst am letzten Schultag ausfüllen.
Bestellschein für VGN Verbundpass *)	www.vgn.de/tickets/365-euro-ticket-vgn , von der Schule abstempeln lassen	
Antrag auf Kostenfreie Beförderung (Umland) *)	Bitte beim Rathaus/Landratsamt erkundigen. Die Rathäuser/Landratsämter haben teilweise verschiedene Vorgehensweisen. Die Informationen finden Sie auf den entsprechenden Homepages.	Im nächsten Schuljahr müssen die Anträge neu gestellt werden! Das Sekretariat ist vom 08.08. – 02.09.2022 geschlossen.
Antrag auf Rückerstattung der Fahrtkosten	Stadt /Landratsamt (z.T. Webseite), Schule	